

Jahresbericht 2025



Eine starke Altersversorgung entsteht dort,
wo Menschen Verantwortung übernehmen –
für heute und für die Generation von morgen.

Vorstand Curaviva St. Gallen

Inhalt

Vorwort	3
Vorstand	4
Rücktritte	4
Neues Präsidium	4
Delegationen in festen Gremien	5
Revisionsstelle	5
Geschäftsstelle	5
Curaviva St.Gallen	6
Höchstansätze Pflegefinanzierung und Obergrenze der Ergänzungsleistungen (EL)	6
Vernehmlassung «Totalrevision Gesundheitsgesetz»	6
Qualitative Mindestanforderungen	7
Entlastungsmassnahmen Kanton St.Gallen	7
EFAS	8
Strategieentwicklung 2026-2029	8
Regionalkonferenz Curaviva Ost	8
Erfolgreiche Steuerbefreiung	8
Bildung	9
Fachkommission Ausbildung	9
Bildungskommission Alter ARTISET	9
OdA Gesundheit und Soziales (GS)	9
Ostschweizer Bildungsausstellung (OBA) 2025	9
Ausbildungsverpflichtung (ABV)	10
Rückblick Erhebungen 2020-2024	10
Jahresrechnung ABV	11
ARTISET	12
Delegiertenversammlung ARTISET / Branchenkonferenz CURAVIVA Schweiz	12
Fachvereinigung Altersarbeit St.Gallen (FASG)	12
OSAB	13
Zahlen, Fakten, Statistiken	14
Kantonale Zahlen	14
Mitglieder von Curaviva St.Gallen	14
Jahresrechnung Curaviva St.Gallen	16
Erfolgsrechnung und Bilanz	17
Revision	18
Bericht der Revisionsstelle	18

Vorwort

Das Jahr 2025 war für Curaviva St.Gallen ein intensives, forderndes und zugleich wegweisendes Jahr. Die Langzeitpflege steht unter zunehmendem Druck – finanziell, regulatorisch und personell. Umso wichtiger ist ein starker Verband, der Klarheit schafft, Position bezieht und die Interessen seiner Mitglieder mit Nachdruck vertritt.

Ein strategischer Meilenstein war unser Strategie-Workshop im Herbst 2025. Gemeinsam haben wir die Grundlagen für die Periode 2026-2029 erarbeitet und dabei bewusst an der bisherigen Strategie angeknüpft. Die sieben definierten Themenschwerpunkte – vom demografischen Wandel über die Finanzierung und den Arbeitsmarkt bis hin zu technologischer Entwicklung und zukünftigen Versorgungsmodellen – geben unserer Verbandsarbeit eine klare Ausrichtung und Verbindlichkeit.

Politisch war 2025 stark geprägt von den Diskussionen rund um die Höchstansätze der Pflegefinanzierung und die Obergrenze der Ergänzungsleistungen. Obwohl der ausgewiesene Handlungsbedarf anerkannt wurde, blieb eine Anpassung aus. Gemeinsam mit senesuisse haben wir uns deshalb entschieden, den Rechtsweg zu beschreiten. Dieser Schritt ist kein Selbstzweck, sondern Ausdruck unserer Verantwortung gegenüber den Institutionen und letztlich gegenüber den Menschen, die auf eine verlässliche und finanzierbare Pflege angewiesen sind.

Mit der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes und der Überarbeitung der qualitativen Mindestanforderungen stehen weitere strukturelle Veränderungen bevor.

Wir begrüssen die Modernisierung und die stärkere Systematik, äussern jedoch klar Kritik dort, wo zusätzliche Bürokratie und Mehrkosten ohne erkennbare Qualitätsgewinne entstehen.

Qualität braucht gute Rahmenbedingungen – nicht primär neue Formulare.

Auf nationaler Ebene laufen die Vorbereitungen zur Umsetzung von EFAS. Als Vertreterin unseres Kantonalverbands bringe ich mich in die gesamtschweizerische Arbeitsgruppe ein. Entscheidend ist für uns, dass künftige Tarifmodelle kostendeckend, transparent und praxistauglich ausgestaltet werden.

Finanziell schliesst der Verband mit einem Gewinn ab. Wir haben ein gesundes Eigenkapital. Die solide finanzielle Basis gibt uns Stabilität und Handlungsspielraum für kommende Herausforderungen.

Mein Dank gilt dem Vorstand und der Geschäftsstelle für ihr engagiertes Mitwirken. Ein besonderer Dank geht auch an unsere Mitglieder. Sie stehen täglich in der Verantwortung – fachlich, organisatorisch und wirtschaftlich – und leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die ältere Bevölkerung im Kanton St.Gallen.

Die kommenden Jahre werden anspruchsvoll bleiben. Doch wir sind gut aufgestellt: strategisch klar, finanziell stabil und inhaltlich engagiert. Als Präsidentin setze ich mich weiterhin mit Überzeugung dafür ein, dass die Langzeitpflege im Kanton St.Gallen verlässliche Rahmenbedingungen erhält – im Interesse unserer Institutionen und der Menschen, die wir begleiten dürfen.

Corinne Dähler
Präsidentin

Vorstand



Dähler Corinne | Präsidentin

Vizepräsident | **Bühler Markus**



Schmidhauser Mirjam | Vizepräsidentin

Mitglied | **Baumann Doris**



Gnägi Mario | Mitglied

Mitglied | **Hardmeier Sonja**



Schnider Domenika | Mitglied

Mitglied | **Thoma Daniel**



Rücktritte

René Alpiger, Vorstandsmitglied

René Alpiger war seit 2017 Mitglied des Vorstands von Curaviva St.Gallen und verantwortete das Ressort Bildung. In dieser Funktion leistete er einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Aus- und Weiterbildung in der Langzeitpflege und engagierte sich für zentrale kantonale und nationale Pflegeprojekte. Mit seinem Wechsel zur Clenia-Gruppe im Januar 2025 beendete er sein langjähriges Engagement bei Curaviva St.Gallen. René Alpiger wurde an der Generalversammlung 2025 verabschiedet und für seinen grossen Einsatz gedankt.

Pascal Gmür, Revisor

Pascal Gmür wurde im Mai 2021 zum Ersatzrevisor gewählt und war seit Mai 2022 als Revisor tätig. Da er sich für die Generalversammlung entschuldigen musste, wurde ihm der Dank für sein Verbandsengagement mit den besten Wünschen für die Zukunft in schriftlicher Form und zusammen mit einem Abschiedsgeschenk überbracht.

Markus Christen, Delegierter Branchenkonferenz

Markus Christen wurde an der Vorstandssitzung vom 25. September 2025 im VitaTertia verabschiedet. Als Delegierter vertrat er Curaviva St.Gallen während vielen Jahren engagiert und zuverlässig in verschiedenen Gremien und brachte die Anliegen der Mitglieder mit hoher Fachkompetenz ein. Mit seinem Einsatz leistete er einen wertvollen Beitrag zur Verbandsarbeit. Curaviva St.Gallen dankt ihm herzlich für sein langjähriges Engagement und wünscht auch ihm für die Zukunft alles Gute.

Neues Präsidium

Corinne Dähler, CEO Thurvita AG, wurde an der Generalversammlung vom 8. Mai 2025 in Mels zur neuen Präsidentin von Curaviva St.Gallen gewählt. Damit hat sie die seit 2023 bestehende Vakanz beendet und zusammen mit Markus Bühler und Mirjam Schmidhauser die präsidialen Aufgaben übernommen.

Delegationen in festen Gremien

ARTISET Bildungskommission

Baumann Doris | Mitglied

ARTISET Delegiertenversammlung

Dähler Corinne | Delegierte

Branchenkonferenz CURAVIVA

Dähler Corinne | Delegierte

Gemperle Paul | Delegierter

Fachkommission Ausbildung Curaviva St.Gallen

Schnider Domenika | Leitung

Baumann Doris | Mitglied

Fachkommission für Altersfragen Departement des Innern Kanton St.Gallen - DI

Gemperle Paul | Mitglied

Schnider Domenika | Mitglied

Fachvereinigung Altersarbeit St.Gallen - FASG

Gemperle Paul | Mitglied

Schnider Domenika | Mitglied

Kantonale Fachkommission Grundbildung

Schnider Domenika | Mitglied Fachkommission FaGe

OdA Gesundheit und Soziales St.Gallen

Gnägi Mario | Mitglied Vorstand

Ombudsstelle Alter und Behinderung Kanton SG (OSAB)

Schmidhauser Mirjam | Mitglied Vorstand

Regionalkonferenz Curaviva Ost

Gemperle Paul | Mitglied

Schmidhauser Mirjam | Mitglied

Senesuisse

Schmidhauser Mirjam | Kantonalvertreterin

Revisionsstelle



Walt Katja
Revisorin



Rütsche Ralph
Revisor
ab 8.5.25

vorher
Ersatzrevisor

Geschäftsstelle



Gemperle Paul
Geschäftsführer



Kuratli Brigitta
Administration



Venzago Fabiana
Administration

Curaviva St.Gallen

Höchstansätze Pflegefinanzierung und Obergrenze der Ergänzungsleistungen (EL)

Wie alle Jahre waren das zwei Themen, die den Vorstand von Curaviva St.Gallen auch im Berichtsjahr intensiv beschäftigten. Im Mai 2025 wurde festgestellt, dass es immer noch eine beträchtliche Anzahl Institutionen gab, die ihre Zahlen für die Kostenrechnung (KoRe) nicht fristgerecht per 30. April 2025 eingereicht haben. In der Folge hat das Gesundheitsdepartement (GD) des Kantons St.Gallen beschlossen, dass, wenn in Zukunft - sprich erstmals per 30. April 2026 - nicht mindestens 80% der Institutionen ihre KoRe-Daten eingereicht haben, der Kanton gar nicht auf eine Überprüfung eintreten werde.

Dem Vorstand von Curaviva St.Gallen ist es unter Mitwirkung von senesuisse gelungen, dass diese 80%-Regelung wenigstens auf die Anzahl Bettenplätze korrigiert werden konnte und nicht mehr, wie ursprünglich verlangt, auf die Anzahl Institutionen. Diese Korrektur ist für uns von Vorteil, da in der Regel grosse Institutionen mit 80 und mehr Bettenplätze die KoRe ohnehin fristgerecht einreichen. In der Folge wurde seitens des GD Kanton St.Gallen - gestützt auf die ausgewertete KoRe-Datengrundlage der Redi AG - festgestellt, dass ein Handlungsbedarf zur Erhöhung der Höchstansätze Pflegefinanzierung ausgewiesen sei. Dies hat auch niemand bestritten, auch nicht die VSGP (Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten).

Der Grund, was zur Nicht-Anpassung seitens der Regierung bei den Höchstansätzen Pflegefinanzierung führte, ist auf das Sparpaket des Kantons St.Gallen zurückzuführen, was mittels eines Schreibens auch so dokumentiert wurde. Beide Verbände - sowohl Curaviva St.Gallen als auch senesuisse - fanden das nicht in Ordnung, worauf sie als letztes Mittel die Klage vor Bundesgericht als angezeigt sahen, um zu ihrem Recht zu kommen. Zu einem möglichen Ausgang kann während dem laufenden Verfahren keine Aussage getätigt werden. Auf jeden Fall werden die Institutionen zu gegebener Zeit wieder informiert.

Auch, dass die Regierung es als nicht für notwendig erachtete, die Obergrenze der Ergänzungsleistungen für diejenigen Menschen einmalig anzupassen, die auf einen Pflegeheimaufenthalt angewiesen sind - notabene nach 15 Jahren ohne Anpassung -, wird als sehr unangemessen aufgenommen. Insbesondere Institutionen, die ihre Infrastruktur erneuert haben, können ihre Dienstleistungen nicht zum derzeitigen EL-konformen Preis anbieten.

Es führte in der Folge dazu, dass mehr und mehr Menschen zwar noch Aufnahme in Pflegeheimen fanden, doch die Sozialämter mehr und mehr Anfragen auf Sozialhilfe erhielten. Dies bedeutet grossen bürokratischen Mehraufwand, der sowohl von der sozialhilfebeantragenden Seite als auch von den Sozialämtern selbst geleistet werden musste. Schade, dass Menschen, die im Kanton St.Gallen leben und ihr Leben lang gearbeitet haben, im Alter nicht mehr Wert haben, und hier Abhilfe geschafft würde. Die Menschen werden so immer mehr in die Sozialhilfe getrieben. Aber auch hier hoffen wir für die Zukunft auf eine bessere Lösung.

Vernehmlassung «Totalrevision Gesundheitsgesetz»

Auf kantonaler Ebene war das Jahr 2025 geprägt von der Ausarbeitung eines Entwurfs zur Totalrevision des Gesundheitsgesetzes. Dieses besteht in seinen Grundzügen seit 1979 und wurde bis heute durch diverse Nachträge ergänzt. Die Gesamtrevision hat zum Ziel, die aktuellen kantonalen und nationalen Rahmenbedingungen sowie die Fragestellungen und Themen, welche heute das Gesundheitswesen prägen, gebührend zu berücksichtigen.

Im Bereich der Langzeitpflege wird die stationäre Versorgung durch Pflegeheime aus dem Sozialhilfegesetz ins Gesundheitsgesetz transferiert und mit dem ambulanten Bereich der Spitexversorgung zusammengeführt. Dies berücksichtigt einerseits die bereits von der Regierung vorgenommene Zusammenführung der beiden Bereiche im Gesundheitsdepartement per 1. Januar 2025, und erlaubt andererseits die konsistente Regelung der gesamten Langzeitpflege.

Neu soll gelten, dass der Kanton die Planungsgrundlagen sowohl für die stationäre als auch ambulante Pflegeversorgung erarbeitet und die Gemeinden auf dieser Basis die Angebotsplanung für die Pflegeheimplätze und die pflegerischen Spitexleistungen vornehmen.

Der Verband Curaviva St.Gallen wurde eingeladen, zu den im Entwurf gemachten Änderungen aus Sicht der stationären Langzeitpflege Stellung zu nehmen. Er begrüsst grundsätzlich die Bestrebungen, ein über 40 Jahre altes Gesetz den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Insbesondere die klar strukturierte Systematik, die Schaffung einer ganzheitlichen Pflegepolitik, die Verankerung der Zuständigkeit beim Gesundheitsdepartement, die Stärkung der Gesundheitsvorsorge sowie die Förderung von integrierten und digitalen Versorgungsmodellen ist positiv zu erwähnen.

Dennoch sieht der Verband gewisse Ansätze im Entwurf des Gesundheitsgesetzes auch kritisch. Die geplante Bewilligungs- und Aufsichtspflicht auch für öffentlich-rechtliche Institutionen und alle Pflegeheime führt zu zusätzlicher Bürokratie und Kosten, ohne erkennbaren Nutzen für die Qualitätssicherung. Sie reduziert ausserdem die kommunale und betriebliche Autonomie. Die neue Planungssystematik und erweiterte Aufsichtsfunktion des Kantons bringen zusätzlichen Aufwand und unklare Kostenfolgen. Dies insbesondere bei der Datenlieferung, der Umsetzung kantonalen Vorgaben sowie, unter Umständen, bei den Spezialpflegeangeboten.

Angesichts der angespannten kantonalen Finanzlage und der drückenden wirtschaftlichen Situation ist es aus Sicht des Verbandes widersinnig, dass zusätzliche Normen und administrative Anforderungen für die Leistungserbringer staatliche Anpassungen im Bewilligungs- und Aufsichtswesen von über einer halben Million an zusätzlichen Personalausgaben vorsehen. Ebenfalls unsicher bleibt die Situation im Bereich der Spezialpflege. Obwohl die Regierung künftig Spezialpflegeangebote bezeichnen kann, ist aktuell die Finanzierung dieser Angebote offen und unklar. Die Ansätze des Kantons im Bereich der Fachkräftesicherung sind positiv zu bewerten. Dennoch lässt es der Gesetzesentwurf offen, welche konkreten Beiträge der Kanton leistet, um eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen.

Der Verband hat seine Stellungnahme fristgerecht dem Gesundheitsdepartement zugestellt. Es bleibt abzuwarten, ob und in welchem Ausmass die Inhalte in die Endfassung des Gesundheitsgesetzes einfließen werden. Der Kanton plant, das neue Gesetz am 1. Januar 2028 in Kraft zu setzen.

Qualitative Mindestanforderungen

Im Zuge der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes sollen auch die bisher für die stationäre Langzeitpflege geltenden qualitativen Mindestanforderungen aktualisiert werden. Künftig möchte der Kanton die darin formulierten Vorgaben sowohl auf die Pflegeheime als auch auf alle (nicht nur die privaten) Spitex-Betriebe anwenden und alle (nicht nur die privaten) Pflegeheime und Spitex-Betriebe der Betriebsbewilligungspflicht und somit seiner Aufsicht unterstellen.

Wie bereits im Zusammenhang mit der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes erwähnt, begrüsst der Verband Curaviva St.Gallen die Überarbeitung der qualitativen Mindestanforderungen. Die geplante Revision markiert einen grundlegenden Systemwechsel. Während die bisherige Regelung stark auf formale Vorgaben, fixe Kennzahlen und detaillierte Strukturstandards ausgerichtet war, verfolgt die neue Version einen deutlich moderneren, prozessorientierten Ansatz. Die Verantwortung der Organisationen wird gestärkt, indem sie künftig verpflichtet sind, ihre Führungs-, Pflege- und Qualitätsprozesse

eigenständig zu definieren, umzusetzen und zu überprüfen. Starre Ausbildungsquoten und bauliche Detailvorgaben werden aufgehoben, um den Einrichtungen mehr Flexibilität zu ermöglichen. Es rücken fachliche Kompetenz, Führungserfahrung und kontinuierliche Qualitätsentwicklung ins Zentrum.

Eine bedeutende Änderung ist sicherlich die neue Unterscheidung pro Kapitel zwischen Pflichtkriterien und Empfehlungen. Während die Pflichtkriterien durch den Betrieb zwingend vollständig einzuhalten sind und deren Umsetzung im Falle einer kantonalen Kontrolle umfassend in die Bewertung einfließen, sollen die Empfehlungen - gemäss Aussage des Gesundheitsdepartements - nur als unverbindliche Leitplanken dienen.

Curaviva St.Gallen hatte, neben Vertretern von seneuisse, des Spitex-Verbandes und der VSGP, die Möglichkeit, seine Positionen im Rahmen einer Arbeitsgruppe einzubringen. Der grösste Diskussionspunkt bezog sich dabei auf die geplante Anpassung des Personalschlüssels. Obwohl einige wichtige Anmerkungen des Verbandes in die Schlussfassung des Dokuments eingeflossen sind, kann zukünftig von einer geforderten Erhöhung des Anteils Pflegefachpersonal innerhalb des Pflegestellenschlüssels ausgegangen werden. Curaviva St.Gallen hat gegenüber dem Gesundheitsdepartement in diesem Zusammenhang mehrfach darauf hingewiesen, dass eine solche Anpassung mit Mehrkosten für die Betriebe verbunden sein wird und ohne Anpassung der Pflgetarife und der Obergrenze für Ergänzungsleistungen nicht toleriert werden kann. Sollte sich auch im kommenden Jahr keine Erhöhung der Tarife abzeichnen, so werden auch die neuen Qualitätsanforderungen des Kantons, welche mit betrieblichen Mehrkosten einhergehen, erneut zu hinterfragen sein.

Es ist geplant, dass die angepassten qualitativen Mindestanforderungen, wie auch das totalrevidierte Gesundheitsgesetz, per 1. Januar 2028 in Kraft treten werden.

Entlastungsmassnahmen Kanton St.Gallen

Im Herbst beschloss das Kantonsparlament Budgetkürzungen von 180 Millionen Franken, die auch den Pflegesektor betreffen. Besonders kritisch sind die vorgesehenen Einschnitte bei den Ausbildungsbeiträgen im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative, die 2024 vom Stimmvolk mit 88 Prozent deutlich angenommen wurde.

Curaviva St.Gallen nahm gemeinsam mit den anderen FASG-Mitgliedern Stellung und wies darauf hin, dass insbesondere strengere Altersgrenzen und tiefere Ausbildungsbeiträge den Zugang zur Pflegeausbildung zusätzlich erschweren würden. Damit werden zentrale Zielgruppen benachteiligt und die laufende Ausbildungsoffensive für diplomiertes Pflegepersonal im Kanton St.Gallen geschwächt.

EFAS

Nach der Annahme der EFAS-Vorlage (einheitliche Finanzierung ambulant/stationär) haben auf Ebene von CURAVIVA Schweiz die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung begonnen. Eine gesamtschweizerische Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Kantonalverbände wurde eingesetzt, um die Interessen der stationären Langzeitpflege frühzeitig einzubringen.

Unsere Präsidentin Corinne Dähler arbeitet in dieser nationalen Arbeitsgruppe mit und bringt die Perspektive der Kantonalverbände ein.

Im Jahr 2025 lag der Fokus auf dem Aufbau der Arbeitsgruppe, der inhaltlichen Grundlagenarbeit sowie der Definition erster Zeitpläne. Gemäss aktueller Planung wird EFAS ab 2028 im Spitalbereich eingeführt; die Integration der Langzeitpflege ist ab 2032 vorgesehen.

Parallel dazu wurden erste Einschätzungen zu einer künftigen Tarifstruktur vorgenommen. Für Curaviva St.Gallen ist dabei zentral, dass die neuen Tarife schweizweit einheitlich, kostendeckend und auf einer transparenten Kosten- und Leistungsdatenbasis beruhen sowie praxistauglich für die Mitgliedsinstitutionen ausgestaltet werden.

Strategieentwicklung 2026-2029

Im Herbst 2025 hat der Vorstand von Curaviva St.Gallen einen Workshop durchgeführt und die Strategie für die Periode 2026-2029 erarbeitet. Dabei wurde bewusst an die bisherige Strategie angeknüpft und deren Themen weitergeführt und vertieft.

Im Zentrum stehen sieben strategische Themenschwerpunkte:

- demografischer Wandel und gesellschaftliche Entwicklungen
- Sicherstellung der Finanzierung
- politische + regulatorische Rahmenbedingungen
- Arbeitsmarkt
- technologische Entwicklung
- zukünftige Versorgungsmodelle
- Kommunikation und Auftritt

Diese Themen wurden im Rahmen des Strategieprozesses strukturiert ausgearbeitet und bilden den inhaltlichen Fokus der Verbandsarbeit in den kommenden Jahren.

Die strategischen Schwerpunkte und Stossrichtungen werden an der Generalversammlung vom 7. Mai 2026 vorgestellt und erläutert.

Regionalkonferenz Curaviva Ost

Die Regionalkonferenz Curaviva Ost umfasst die Kantone St.Gallen, Thurgau, beide Appenzell, Glarus, Graubünden, Schaffhausen sowie das Fürstentum Liechtenstein. Das Gremium tagt mehrmals jährlich und dient dem fachlichen Austausch sowie der Koordination regionaler Anliegen. Im Berichtsjahr standen insbesondere die kantonalen Finanzierungsfragen – namentlich die Höchstansätze der Pflegefinanzierung und die EL-Obergrenzen – im Fokus. Darüber hinaus fördert die Regionalkonferenz den interkantonalen Austausch und stellt den kontinuierlichen Kontakt zum nationalen Branchenverband CURAVIVA sicher.

Erfolgreiche Steuerbefreiung

Im Frühsommer 2024 stellten wir beim kantonalen Finanzdepartement ein Gesuch um Anerkennung der Gemeinnützigkeit unseres Verbandes.

Nach Einreichung massgeblicher Dokumente sowie persönlicher Vorsprache bei der Behörde wurde unser Gesuch schliesslich mit Schreiben vom 27. Februar 2025 gutgeheissen. Damit wurde offiziell, dass unser Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB die gesetzlichen Voraussetzungen zur Steuerbefreiung vollumfänglich erfüllt. Dieser erfreuliche Entscheid gilt rückwirkend ab Gründung von Curaviva St.Gallen per 9. Mai 2007.

Bildung

Fachkommission Ausbildung

Die Fachkommission (FaKo) Ausbildung wirkt als ständige Kommission von Curaviva St.Gallen und vernetzt die Bildungsakteure der Langzeitpflege im Kanton. Sie koordiniert den Informationsfluss zwischen Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen und stärkt den Austausch mit zentralen Gremien wie Vorstand, Regional- und Erfahrungsgruppen sowie der OdA GS SG. Die FaKo leistet einen wichtigen Beitrag zur Qualität und Weiterentwicklung der Ausbildung in der Langzeitpflege.

Im Berichtsjahr traf sich die Kommission zu drei Sitzungen und griff aktuelle Entwicklungen im Bildungsbereich auf. Ein Schwerpunkt lag auf der Umsetzung der Pflegeinitiative. An der Märzsession begrüßte die Kommission Barbara Frei, Verantwortliche Höhere Berufsbildung Gesundheit der OdA GS, als Gast. In einem konstruktiven Dialog wurden Fragen rund um die Individuelle Praktische Arbeit (IPA) besprochen. Der Austausch erwies sich als sehr wertvoll und wird künftig jährlich weitergeführt. Eine erneute Einladung für März 2026 ist vorgesehen.

Personell kam es zu einer Veränderung: Nicole Schöllhorn gab ihr Amt als Präsidentin der üK-Kommission AGS ab. Sabrina Pasztor wurde von der OdA GS als ihre Nachfolgerin gewählt und wird demzufolge künftig auch Einsitz in der FaKo nehmen.

Bildungskommission Alter ARTISET

Die Teilnahme an den Sitzungen der Bildungskommission Alter ARTISET dient dem systematischen Informationsaustausch sowie der Vernetzung auf nationaler Ebene, in der alle Kantonalverbände vertreten sind. Im Jahr 2025 fanden vier Sitzungen statt, teils online, teils vor Ort. Der Schwerpunkt lag auf dem fachlichen Austausch und der Netzwerkbildung auf nationaler Ebene.

Zentrale Themen waren weiterhin der Fachkräftemangel sowie die Umsetzung der Pflegeinitiative Teil 2. Ergänzend wurde im Rahmen einer Umfrage die künftige Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der Bildungskommission erhoben.

OdA Gesundheit und Soziales (GS)

Mario Gnägi wurde am 26. Mai 2025 als Nachfolger von René Alpiger anlässlich der Mitgliederversammlung der OdA GS in den Vorstand gewählt.

Die OdA GS SG/AR/AI und Fürstentum Liechtenstein hat im Jahr 2025 wichtige Schritte zur Umsetzung ihrer Strategie gemacht. Ein zentrales Ergebnis ist das neu erarbeitete Leitbild, das gemeinsam mit Mitarbeitenden, Berufsbildenden und Partnerorganisationen entwickelt wurde und künftig als Orientierung für die Arbeit der Organisation dient. Der Austausch mit Berufsberatungen, Berufsinformationszentren und weiteren Partnern wurde regelmässig gepflegt.

Erstmals wurde die «Woche der Gesundheits- und Sozialberufe» durchgeführt. Zudem wurden Weiterbildungsangebote überprüft und weiterentwickelt sowie parallel dazu eine neue digitale Plattform aufgebaut, welche das bisherige Extranet ablösen und ab Sommer 2026 in Betrieb gehen soll.

Ostschweizer Bildungsausstellung (OBA) 2025



Seit über 30 Jahren begleitet die OBA Jugendliche und Weiterbildungsinteressierte in einem entscheidenden Lebensabschnitt – und ist ein fester Pfeiler im Schweizer Bildungskalender. Vom 28. bis 31. August 2025 informierten sich über 21'000 Besuchende bei 150 Ausstellenden, die unter dem Motto «Mission Zukunft» 250 Grundbildungen, zahlreiche Brückenangebote und über 600 Weiterbildungsmöglichkeiten präsentierten.

Curaviva St.Gallen hat gemeinsam mit den fünf Ausbildungsverbänden Wittenbach, Sarganserland, St.Galler Rheintal, ViaPflege und Pflege AR/AI die Ausbildungswege in der Langzeitpflege beworben – dies ergänzt durch kühlende Handtücher mit Curaviva-Logo, die den Interessierten als «Give-Aways» mit auf den Weg gegeben wurden. Der Messeauftritt wurde von unserem Verband bereits zum dritten Mal mit einem finanziellen Beitrag von CHF 7'000.- unterstützt.

Ausbildungsverpflichtung (ABV)

Am 24. November 2024 hat die St.Galler Stimmbevölkerung das Einföhrungsgesetz zum Bundesgesetz über die Föhrderung der Ausbildung im Bereich der Pflege angenommen. Im Rahmen von Teilprojekt 1 der Pflegeinitiative (Ausbildungsoffensive) trat per 1. Januar 2025 das Konzept «Ausbildungsverpflichtung in den nicht-universitären Gesundheitsberufen (KNUG)» in Kraft. Damit geht die Ausbildungsverpflichtung in die Verantwortung des Kantons St.Gallen über.

Rückblick Erhebungen 2020-2024

Curaviva St.Gallen und senesuisse blicken auf rund fünf Jahre Ausbildungsverpflichtung auf Verbands-ebene zurück und ziehen ein positives Fazit. Es ist gelungen, ohne staatliche Vorgaben ein von den Betrieben getragenes System zu etablieren.

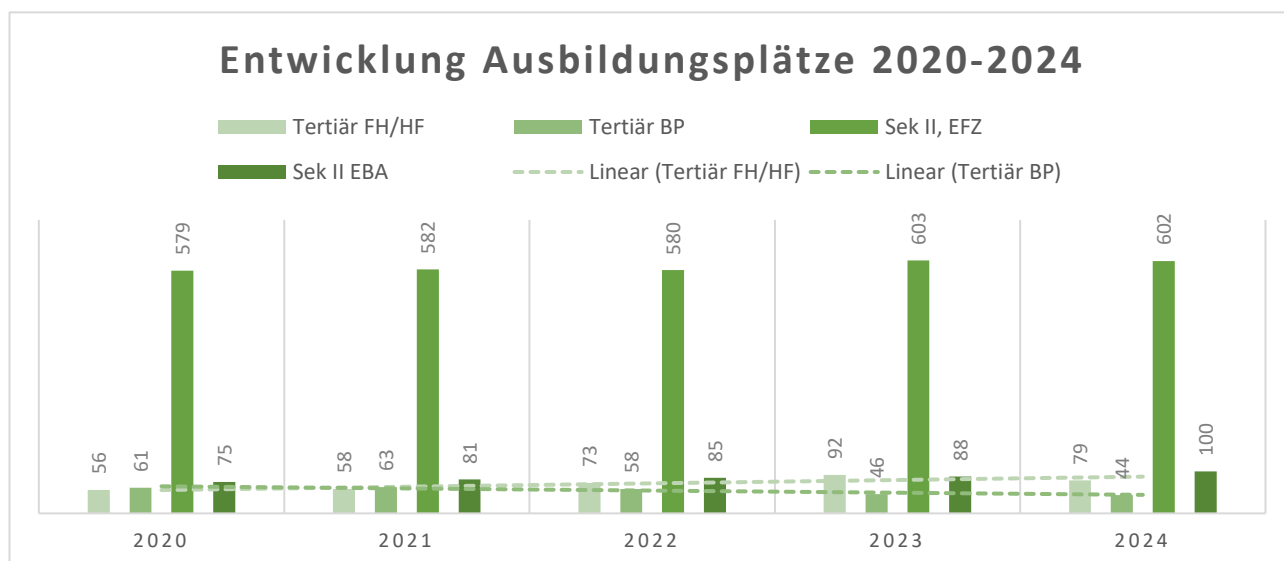
Beide Verbände würdigen die konstruktive Zusammenarbeit und bedanken sich bei den Betrieben für die Unterstützung und das aktive Engagement in diesem Projekt.

Die Daten der Jahre 2020 bis 2024 zeigen insgesamt eine stabile, jedoch angespannte Situation in der Ausbildungs- und Qualifikationssteuerung der Pflegeheime. Anzahl Heime und Plätze bleiben weitgehend konstant, während die Ausbildungszahlen sowie die finanziellen Ausgleichsmechanismen (Bonus/Malus) deutlicher schwanken. Der Fördertopf reagiert sensibel auf Verschiebungen zwischen Ein- und Auszahlungen.

Innerhalb der Ausbildungsstufen ist eine Verschiebung erkennbar: Im Tertiärbereich (FH/HF und BP) zeigen sich starke Schwankungen mit einem Rückgang im Jahr 2024, insbesondere bei Tertiär FH/HF. Im Sek-II-Bereich (EFZ und EBA) verläuft die Entwicklung stabiler, jedoch ohne klaren Aufwärtstrend.

Insgesamt ergibt sich ein ambivalentes Bild. Das Bonus-Malus-System setzt zwar finanzielle Anreize, die Wirkung auf die Anzahl der Ausbildungsplätze bleibt jedoch begrenzt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Wirksamkeit des Systems in einem angemessenen Verhältnis zum administrativen Aufwand und zu den finanziellen Verschiebungen steht.

	Anzahl Heime	Anzahl Plätze	Tertiär FH/HF	Tertiär BP	Sek II, EFZ	Sek II, EBA	Total Ausbildungsplätze
2020	94	6'397	56	61	579	75	771
2021	94	6'462	58	63	582	81	784
2022	92	6'536	73	58	580	85	796
2023	96	6'725	92	46	603	88	829
2024	94	6'746	79	44	602	100	825
Veränderung 2020-2024	0	+349	+23	-17	+23	+25	+54



Jahresrechnung ABV

(basierend auf Erhebung vom 30. November 2024 und reduzierter Erhebung vom 30. September 2025)

Erfolgsrechnung ABV	Rechnung 2025	Vorjahr 2024
Ertrag	CHF	CHF
Maluszahlungen	401'248.00	37'4664.50
Finanzertrag	0.00	258.29
Total Ertrag	401'248.00	374'922.79
Aufwand		
Administration	10'939.72	8'583.14
Bonuszahlungen	310'907.00	362'894.95
Förderung 50 % Ausbildungssubventionen	39'170.59	0.00
Förderung 30 % Abschlussprämien	23'502.33	0.00
Förderung 20 % strategische Massnahmen	15'668.20	0.00
Telefon/Porti	132.00	55.20
Informatikaufwand	480.00	180.00
Sonstiger Aufwand	2'689.51	0.00
Bankspesen	36.00	24.00
Total Aufwand	403'525.35	371'737.29
Gewinn (+)/Verlust (-)	-2'277.35	3'185.50

Bilanz ABV	31.12.2025	31.12.2024
Aktiven	CHF	CHF
Konto Raiffeisenbank	10'630.85	59'185.00
Durchlaufkonto	0.00	0.00
Total Aktiven	10'630.85	59'185.00
Passiven		
Verrechnungssteuer	0.00	-90.40
Passive Rechnungsabgrenzung	0.00	180.00
Eigenkapital (für allfällige Auflösung ABV)	12'908.20	9'722.70
Fördertopf strategische Massnahmen	0.00	46'187.20
<i>Reingewinn (+) Reinverlust (-)</i>	<i>-2'277.35</i>	<i>3'185.50</i>
Total Passiven	10'630.85	59'185.00

Erfolgsrechnung und Bilanz / Auflösung Ausbildungsverpflichtung per 31. Dezember 2025

Im Jahr 2025 wurden basierend auf der Erhebung 2024 Bonuszahlungen von CHF 310'907.00 ausgerichtet. Demgegenüber erfolgten Maluszahlungen in der Höhe von CHF 401'248.00.

Zudem wurden CHF 39'170.59 für Ausbildungssubventionen (50%) und CHF 23'502.33 für Abschlussprämien (30%) ausbezahlt. Zur Förderung von strategischen Massnahmen (20%) verblieben CHF 15'668.20. Somit befanden sich per 30. September 2025 im Fördertopf für strategische Massnahmen CHF 54'937.00.

Um die Verbandslösung der Ausbildungsverpflichtung von Curaviva St.Gallen und senesuisse per 31. Dezember 2025 aufzulösen, wurde Ende September eine reduzierte Erhebung durchgeführt.

Dabei wurden die per 30. September 2025 im Fördertopf für strategische Massnahmen verbliebenen Mittel von CHF 54'937.00 zu 60% als Subventionen für 123 Ausbildungsplätze FH/HF/BP (CHF 32'962.20) und 40% als Prämien für 31 erfolgreiche Abschlüsse FH/HF (CHF 21'974.80) ausgeschüttet. Somit weist der Fördertopf für strategische Massnahmen per Jahresende keinen Bestand mehr aus.

Insgesamt belief sich der Aufwand 2025 auf CHF 403'525.35. Zu erwähnen ist der höhere administrative Aufwand aufgrund der zusätzlichen reduzierten Erhebung im Oktober 2025.

Damit resultierte ein Reinverlust von CHF 2'277.35. Nach Abzug des Verlustes beträgt das verbleibende Eigenkapital für die Auflösung der ABV CHF 10'630.85.

ARTISET

Delegiertenversammlung ARTISET / Branchenkonferenz CURAVIVA Schweiz

Im Jahr 2025 nahmen Corinne Dähler und Paul Gemperle an der Delegiertenversammlung von ARTISET sowie an der Branchenkonferenz von CURAVIVA Schweiz teil. Beide Anlässe dienten dem nationalen Austausch, der strategischen Standortbestimmung und der Koordination innerhalb der Branche.

An der Delegiertenversammlung standen neben den statutarischen Geschäften insbesondere die nationale Interessenvertretung, die Weiterentwicklung der Verbandsstrukturen sowie die Herausforderungen rund um Fachkräftemangel und Finanzierung im Fokus. Die Rolle von ARTISET als politisch sichtbare und wirkungsvolle Dachorganisation wurde dabei klar bestätigt.

Die Branchenkonferenz von CURAVIVA Schweiz bot Raum für den vertieften fachlichen Austausch zu zentralen Themen wie Mitgliederbeitragssystematik, Governance, Pflegeinitiative, einheitliche Zeitmessung sowie den anstehenden Arbeiten im Zusammenhang mit EFAS. Für Curaviva St.Gallen war insbesondere der Einbezug der Kantonalverbände in die weiteren Meinungsbildungs- und Umsetzungsprozesse von Bedeutung.

Fachvereinigung Altersarbeit St.Gallen (FASG)

Die Fachvereinigung Altersarbeit St.Gallen vereint zentrale Leistungserbringer der Altersarbeit im Kanton St.Gallen und bringt deren Erfahrungswissen gezielt in die Weiterentwicklung der kantonalen Alterspolitik ein. Die Mitglieder - Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton St.Gallen, Curaviva St.Gallen, Spitex Verband SG|AR|AI und Pro Senectute Kanton St.Gallen - sichern einen wesentlichen Teil der Grundversorgung im Altersbereich und gestalten diese aktiv mit.

Als strategisch beratende Fachplattform bündelt die FASG Expertise, formuliert fachlich fundierte Positionen zu Pflege, Betreuung, Wohnen, Angehörigenentlastung und Teilhabe und wirkt als gemeinsames Sprachrohr gegenüber Politik und Fachwelt. Sie übernimmt bewusst keine operative Koordination, sondern stärkt die integrierte Versorgung durch Wissen, Vernetzung und Positionierung.

Im Berichtsjahr wurde das 2024 erarbeitete Grundlagenpapier «Beitrag der FASG zum Zielbild integrierte Angebotsgestaltung» breit publiziert. Es diente als Orientierungsrahmen für die Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren und wurde an Mitgliederversammlungen, in Fachgruppen sowie an der kantonalen Tagung «Kooperation Alter» vom 21. August 2025 vorgestellt und engagiert diskutiert. Zur besseren Verständlichkeit für politische Entscheidungsträger schärfte die FASG zudem ihr Profil mit einem separaten Dokument zu Auftrag und Wirkung.

Inhaltlich prägten die Umsetzung der Pflegeinitiative, Sparmassnahmen und die Vernehmlassung zum Gesundheitsgesetz die Arbeit. Die FASG erarbeitete eine gemeinsame Stellungnahme und führte gemeinsam mit der IG Alter zwei Austauschsitzen mit dem Amt für Soziales und dem Gesundheitsdepartement durch. An der Jahresversammlung referierte Peter Bruhin aus der Praxis des Gesundheitsnetzwerks Wittenbach zur koordinierten Angebotsgestaltung im Altersbereich und zeigte konkrete Formen der Zusammenarbeit zwischen ambulanten, stationären und intermediären Akteuren auf.

Im Berichtsjahr lag das Präsidium bei dem Schweizerischen Roten Kreuz Kanton St.Gallen. Der formelle und informelle Austausch innerhalb der FASG gestaltete sich durchgehend engagiert, konstruktiv und förderte eine gemeinsame Meinungsbildung. Damit leistete die FASG einen wichtigen Beitrag zur Stärkung einer integrierten, wirksamen und solidarisches Altersarbeit im Kanton St.Gallen.

Domenika Schnider, Mitglied des Vorstands FASG

www.fasg.ch

Ombudsstelle Alter und Behinderung der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden

Im Berichtsjahr 2025 wurden im Kanton St.Gallen (ohne Appenzell) insgesamt 28 Fälle bearbeitet. Die erbrachten Beratungsstunden der Ombudsfrau und deren Stellvertreterin beliefen sich auf 113.50 Stunden und lagen damit nahezu auf dem Vorjahresniveau.

Das Aufwandverhältnis zwischen Alter und Behinderung beträgt – wie im Vorjahr – 60 zu 40 Prozent. Auffallend ist die deutliche Zunahme der Kurzauskünfte im Bereich Behinderung, da verschiedene Anliegen bereits telefonisch oder schriftlich geklärt werden konnten.

Der Vergleich des Berichts- und Vorjahres ergibt folgendes Bild:

	2025	2024
Gesamthaft geleistete Beratungsstunden	113.50 Std.	115.75 Std.
<i>davon im Bereich Alter für Fallführung</i>	56.25 Std.	59.75 Std.
<i>davon im Bereich Alter für Kurzauskünfte</i>	4.25 Std.	4.75 Std.
<i>davon im Bereich Alter für Öffentlichkeitsarbeit</i>	5.25 Std.	5.25 Std.
Anzahl Fälle im Bereich Alter	17	19
<i>davon im Bereich Behinderung für Fallführung</i>	33.50 Std.	37.25 Std.
<i>davon im Bereich Behinderung Kurzauskünfte</i>	9.00 Std.	3.50 Std.
<i>davon im Bereich Behinderung für Öffentlichkeitsarbeit</i>	5.25 Std.	5.25 Std.
Anzahl Fälle im Bereich Behinderung	11	13

Inhaltlich standen im Bereich Alter Fragen zur Pflegestufeneinteilung, zu Heimverträgen und verrechneten Leistungen, zur Akteneinsicht sowie zu Besuchsregelungen im Vordergrund. Im Bereich Behinderung betrafen die Fälle vor allem Konflikte im institutionellen Alltag, Heimwechsel sowie Betreuungserwartungen. Die meisten Anfragen erfolgten durch Leistungsnutzende beziehungsweise deren Angehörige, vereinzelt auch durch Institutionen selbst.

In allen bearbeiteten Fällen konnten tragfähige Lösungen erarbeitet werden. Besondere Vorkommnisse sind im Berichtsjahr keine zu verzeichnen.

*Kurzfassung des Jahresberichts 2025 von
Mirjam Schmidhauser, Mitglied des Vorstands OSAB*

www.osab.ch

Zahlen, Fakten, Statistiken

Kantonale Zahlen

Bevölkerung	2024	2023
Ständige Wohnbevölkerung im Kanton	540'036	535'114
davon 65 Jahre und älter 19,51 %	105'372	102'980
Mitarbeitende	2024	2023
Anzahl beschäftigte Personen in den Institutionen	8'893	8'649
davon Frauen 85,93 %	7'642	7'459
davon Männer 14,07 %	1'251	1'190
Total Stellen auf Vollzeitbasis (VZÄ)	6'270	6'069
davon Pflegefachpersonal und Alltagsgestaltung 63,83 %	4'002	3'869
Finanzen	2024	2023
Betriebsaufwand	693,8 Mio.	655,7 Mio.
davon KVG-pflichtige Pflege 40,56 %	281,4 Mio.	262,7 Mio.

Quelle: Statistik der sozialmedizinischen Institutionen SOMED – Standardtabellen 2024

Betagten- und Pflegeheime	2025	2024
Anzahl Heime im Kanton	119	120
davon Institutionen mit Tages- und Nachtstrukturen (TuNS)	30	36
davon Heime mit Akut- und Übergangspflege (AÜP)	13	13
Hospize	2025	2024
Hospize (stationär) im Kanton Total	2	2

Quelle: kantonale Pflegeheimliste Stand 31. Oktober 2025

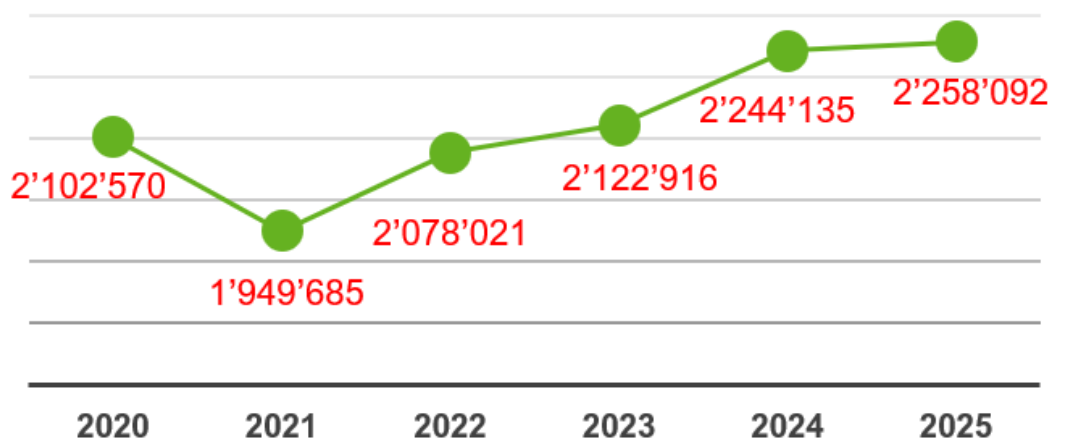
Mitglieder von Curaviva St.Gallen

Mitglieder / Heime / Pflegebedarfsermittlungsinstrumente (PBI)	2025	2024
Anzahl Mitglieder	115	113
davon Heime als Einzelmitglied	88	87
davon Heime als Kollektivmitglied	27	26
davon Heime mit PBI RAI	57	54
davon Heime mit PBI BESA	58	59

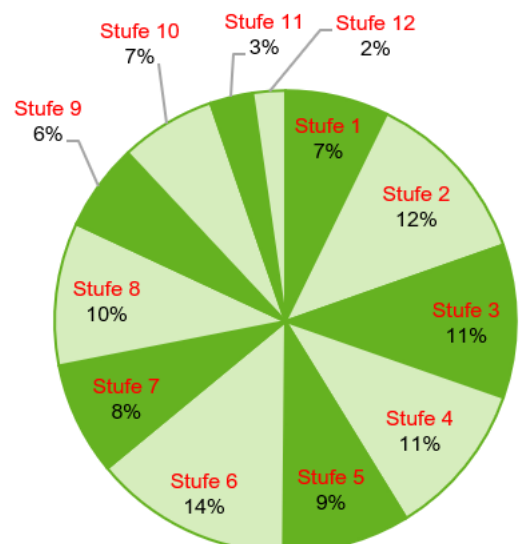
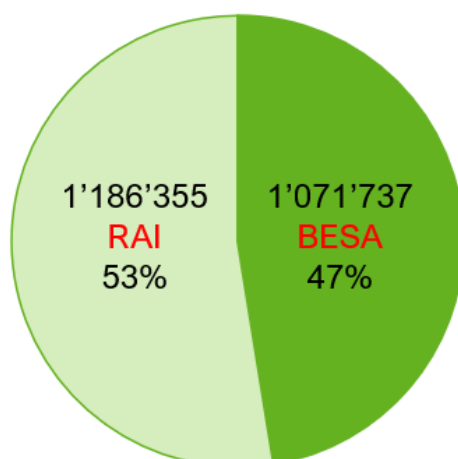
Quelle: Erhebung Pflorgetage 2025 Curaviva St.Gallen Stand März 2026

Plätze / Pflege- und Pensionstage stationär	2025 ¹	2024
Anzahl Plätze Langzeit	6'997	6'859
davon Plätze stationäre Hospize	12	12
Total Pfl egetage stationär	2'258'092	2'244'135
davon PBI RAI	1'186'355	1'123'921
davon PBI BESA	1'071'737	1'120'214
Total Pensionstage stationär (inkl. Abwesenheitstage sowie Aufenthaltstage ohne Pflegebedarf)	2'322'423	2'315'831
Total Pensionstage Langzeit (inkl. stat. Hospize/TuNS/AÜP)	2'330'226	2'323'694

Pflegetage im Sechsjahresvergleich



Pflegetage Langzeit 2025 nach PBI²



Pflegetage Langzeit 2025 nach Pflegestufen 1-12 in %

¹ Die Zahlen 2025 sind bei Drucklegung noch nicht bereinigt

² Pflegebedarfsermittlungsinstrument

Jahresrechnung Curaviva St.Gallen

Erfolgsrechnung CVSG	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz 2025	Vorjahr 2024
Ertrag	CHF	CHF	CHF	CHF
Mitgliederbeiträge CVSG	381'500.00	379'650.00	1'850.00	274'955.00
Zinsertrag	107.69	0.00	107.69	245.83
Sonstiger Ertrag	400.00	0.00	400.00	300.00
Total Ertrag	382'007.69	379'650.00	2'357.69	275'500.83
Aufwand				
Sekretariat, ausgelagert	70'740.64	81'000.00	10'259.36	94'310.76
Geschäftsführung	84'318.00	85'000.00	682.00	-
Generalversammlung	3'951.30	5'000.00	1'048.70	4'498.40
Beiträge an Dritte OdA GS	96'226.00	95'000.00	-1'226.00	95'579.00
Beiträge an Dritte OSAB	200.00	200.00	0.00	200.00
Beiträge an Dritte FASG	4'000.00	4'000.00	0.00	4'000.00
Beratungsmandate	5'509.05	1'000.00	-4'509.05	486.45
Aufwand Impulstage	0.00	5'000.00	5'000.00	5'205.05
Total Dienstleistungsaufwand	264'944.99	276'200.00	11'255.01	204'279.66
Miete Verbandssekretariat	6'324.00	6'000.00	-324.00	6'000.00
Miete Sitzungszimmer	843.20	500.00	-343.20	494.15
Domiziladresse/Telefondienst	3'675.47	4'000.00	324.53	3'425.65
Haftpflichtversicherung	262.50	300.00	37.50	262.50
Büromaterial/Drucksachen	2'114.50	3'000.00	885.50	2'371.50
Porti/Telefon	1'087.35	1'000.00	-87.35	776.00
Informatikaufwand	1'496.10	1'500.00	3.90	1'117.75
Entschädigung Vorstand, Revision	41'300.00	42'000.00	700.00	40'224.95
Entschädigung Fachkommissionen	2'250.00	2'000.00	-250.00	1'650.00
Spesen Vorstand, Revisoren	7'102.30	10'000.00	2'897.70	6'960.33
Spesen Fachkommissionen	842.10	1'000.00	157.90	531.60
Spesen Geschäftsführung	1'381.80	3'000.00	1'618.20	-
Projekte, Workshops, Verhandlungen	3'723.20	8'000.00	4'276.80	5'788.40
PR, Werbung	2'511.54	2'500.00	-11.54	1'300.00
Sonstiger Aufwand	4'970.10	4'000.00	-970.10	3'825.05
Bankspesen	144.00	150.00	6.00	134.00
Total Betriebsaufwand	80'028.16	88'950.00	8'921.84	74'861.88
Total Aufwand	344'973.15	365'150.00	20'176.85	279'141.54
Gewinn (+) / Verlust (-)	37'034.54	14'500.00	22'534.54	-3'640.71

Bilanz CVSG	31.12.2025	31.12.2024
Aktiven	CHF	CHF
Konto Postfinance	9'504.92	9'611.92
Konto Raiffeisenbank	111'789.55	75'230.77
Durchlaufkonto ABV zu CVSG	0.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	262.50	262.50
Total Aktiven	121'556.97	85'105.19
Passiven		
Verrechnungssteuer	0.00	-86.04
Passive Rechnungsabgrenzung	205.40	874.20
Vereinskapital	84'317.03	87'957.74
<i>Reingewinn (+) Reinverlust (-)</i>	<i>37'034.54</i>	<i>-3'640.71</i>
Total Passiven	121'556.97	85'105.19

Erfolgsrechnung und Bilanz

Die Jahresrechnung 2025 von Curaviva St.Gallen schliesst mit einem Gewinn in der Höhe von CHF 37'034.54 ab. Das Eigenkapital des Verbandes beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 84'317.03. Die finanzielle Lage des Vereins kann somit als sehr stabil bezeichnet werden. Das gute Resultat im Berichtsjahr entstand aufgrund leichter Mehreinnahmen bei den Mitgliederbeiträgen, eines markant tieferen Dienstleistungsaufwands des Sekretariats sowie von Einsparungen durch den Ausfall des Impulstages.

Einzig der Aufwand im Bereich der Beratungsmandate übertraf mit insgesamt CHF 5'509.05 das Budget (CHF 1'000.00) deutlich. Grund dafür sind die Ausgaben für die juristische Beratung im Zusammenhang mit der Klage beim Bundesgericht betreffend Nichterhöhung der Pfliegerarife und der Obergrenze für Ergänzungsleistungen. Der übrige Aufwand bewegte sich dank der guten Kostendisziplin im prognostizierten Rahmen.

Revision

Bericht der Revisionsstelle

In der Funktion als Revisionsstelle von Curaviva St.Gallen, Verband Betagten- und Pflegeheime St.Gallen, haben wir die auf den **31. Dezember 2025** abgeschlossene Jahresrechnung geprüft.

Die Rechnung von Curaviva St.Gallen und die Kontoführung der Ausbildungsverpflichtung (ABV) wurden aufgrund von Stichproben und Analysen geprüft. Bilanz und Erfolgsrechnung stimmen mit der Buchhaltung überein. Nach unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften.

Das Eigenkapital des Verbandes beträgt am 31. Dezember 2025 CHF 84'317.03, der Mehrertrag in der Betriebsrechnung 2025 beträgt CHF 37'034.54. Der Gewinn wird dem Vereinskonto zugeschrieben.

Die Buchhaltung der Ausbildungsverpflichtung wird als separater Mandant geführt. Am 31. Dezember 2025 beträgt das Eigenkapital CHF 12'908.20. Der Aufwandüberschuss von CHF 2'277.35 wird dem Eigenkapital belastet. Dieses beträgt somit für die endgültige Auflösung der ABV CHF 10'630.85.

Der Vorstand hat sich mit den Geschäften intensiv auseinandergesetzt. Die Rechnungsrevisoren wurden mit den Protokollen über die Arbeit und die Geschäfte im Vorstand umfassend informiert.

Wir empfehlen der Versammlung:

1. Die vorliegende Rechnung von Curaviva St.Gallen, Verband Betagten- und Pflegeheime St.Gallen, sei zu genehmigen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.
2. Die vorliegende Rechnung der Ausbildungsverpflichtung sei zu genehmigen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.
3. Es wird beantragt, mit dem vorhandenen Eigenkapital von CHF 10'630.85 den Auftritt der Ausbildungsverbände Pflege an der OBA von Ende August 2026 mit CHF 7'000.- zu unterstützen und die verbleibende Summe dem Eigenkapital von Curaviva St.Gallen zuzuweisen.
4. Dem Präsidenten, den Vorstands- und Kommissionsmitgliedern sowie allen engagierten Personen, die sich für unseren Verband einsetzen, ist für ihre wertvolle Arbeit Anerkennung auszusprechen.

Der Dank geht auch an Frau Brigitta Kuratli, welche die Buchhaltung gewissenhaft führt.

St.Gallen, 27. Februar 2026

Ralph Rüttsche, Revisor

Katja Walt, Revisorin

Redaktion
Curaviva St.Gallen
Schreinerstrasse 1
9000 St.Gallen
071 242 10 42
info@curaviva-sg.ch
www.curaviva-sg.ch

Druck und Design
Brändle Druck AG
Bahnhofstrasse 47
9402 Mörschwil
www.braendle-druck.ch



